

Rassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Abzugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Beilegung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.

Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redakteur: Guido Seidler in Wiesb.

Ämtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Dellenheim, Drieden, Eddersheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Hefloch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Neurod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wieser, Wildschaffen.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltige Colonel-
zeile oder deren Raum 10 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Wiesb. a. Rh., Rathausstraße Nr. 14.
Telephon Nr. 41.

Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Wiesb.

Nr. 74.

Dienstag, den 27. Juni 1916.

16. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nr. 383.

Bez.: Verbot der Einfuhr und des Vertriebes von Modeblättern
des feindlichen Auslandes.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. Juni 1851 verbiete ich die Einfuhr und den Vertrieb
aller aus dem feindlichen Ausland stammenden Modeblätter,
Modedesigns, Mode- und ähnlichen Fachzeitschriften.
Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem
Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geld-
strafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Die Behörden werden ersucht, etwa vorgefundene Exemplare
zu beschlagnahmen und in Verwahrung zu nehmen.
Frankfurt a. M., den 19. Juni 1916.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Nr. 384.

Polizeiverordnung.

betreffend Abänderung der Feuerlöschpolizeiverordnung für den
Regierungsbezirk Wiesbaden vom 30. April 1906.

Unter Ausschluß der beiden Stadtkreise Frankfurt a. M. und
Wiesbaden ändere ich gemäß § 137 des Landesverwaltungs-
gesetzes vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und in Ausführung des § 368
Absatz 8 des Reichsstrafgesetzbuches mit Zustimmung des Bezirks-
ausschusses für die Teile des Regierungsbezirks Wiesbaden, in
denen das Feuerlöschwesen nicht durch Ortsstatut geregelt ist, auf
Grund der §§ 6, 12 und 13 der Feuerlöschverordnung vom 20.
September 1887 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen
Landesteilen (G.-S. S. 1529) und des Gesetzes vom 21. Dezember
1904 betreffend die Befugnis der Polizeibehörden zum Erlasse von
Polizeiordnungen über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei
Bränden (G.-S. S. 291) die Feuerlöschpolizeiverordnung für den
Regierungsbezirk Wiesbaden vom 30. April 1906 (R.-V.-Bl. S.
202) dahin ab, daß „zum Eintritt in die Feuerwehr alle männlichen
Einwohner des Ortes vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60.
Lebensjahre verpflichtet sind.“

Diese Polizeiverordnung tritt mit ihrer Verkündung im Re-
gierungsamtsblatt in Kraft.

Wiesbaden, den 17. Juni 1916.

Der Regierungspräsident.

Nr. 385.

Verzeichnis

der von den Schulverbänden mit 25 und weniger Schülern des
Landkreises Wiesbaden gemäß § 14 des Volksschulunterhaltungs-
gesetzes vom 28. Juli 1906 im Rechnungsjahr 1915 angekauften
bei der Nass. Sparkasse angelegten Schulbaufonds.

Nr.	Namen der Schul- verbände	Kapital a. 31. März 1915.	Kapital- anla- ge im Rech- nungsj. 1915.	Zin- sertrag im Rech- nungsj. 1915.	Gesamt- einlage im Rech- nungsj. 1915.	Kriegs- an- lage
1.	Auringen	481 94	60	12 21	554 15	386
2.	Bierstadt	3586 82	450	141 24	4178 06	—
3.	Breckenheim	883 65	110	19 58	1018 23	868 50
4.	Dellenheim	1016 69	150	21 61	1218 30	1158
5.	Drieden	155 23	150	10 63	315 83	—
6.	Dogheim	3706 99	780	79 29	4586 28	1430
7.	Eddersheim	1327 04	180	39 78	1537 82	1254 50
8.	Erbenheim	310 47	300	21 32	631 79	—
9.	Flörsheim	3622 48	510	77 02	4200 50	3800
10.	Frauenstein	1758 28	240	36 13	2064 41	1630
11.	Georgenborn	481 46	60	12 20	560 38	—
12.	Hefloch	481 94	60	12 20	554 14	586
13.	Hochheim	2915 39	390	66 67	3372 06	2798 50
14.	Igstadt	893 73	150	19 64	1063 37	965
15.	Kloppenheim	1205 03	150	27 14	1382 17	1158
16.	Massenheim	883 65	110	17 89	1011 54	965
17.	Medenbach	573 49	110	13 75	697 24	579
18.	Neurod	1259 97	180	30 12	1470 09	1158
19.	Nordenstadt	1000 99	150	20 01	1171	1158
20.	Rambach	1687 02	210	34 29	1961 31	1633 50
21.	Schierstein	3675 93	1170	154 53	5000 46	—
22.	Sonnenberg	2732 52	390	67 03	3189 57	2412 50
23.	Wallau	1205 03	150	28 84	1383 87	1091 50
24.	Weibach	1259 97	180	50 38	1460 35	—
25.	Wieser	883 65	110	19 58	1018 23	868 50
26.	Wildschaffen	481 94	60	10 53	552 47	482 50

Vorstehendes Verzeichnis wird zur Kenntnis der Schuldepu-
tationen in Hochheim, Dogheim, Sonnenberg und der Schulver-
bände der übrigen Landgemeinden gebracht.

Die Kapitaleinlagen sowie die erlassenen Zinsen für das Re-
chnungsjahr 1915 sind ordnungsmäßig in der Gemeinderrechnung für
1915 bzw. 1916 zu verrechnen.

Ein von der Direktion der Nassauischen Landesbank gefertigter
Auszug aus dem Schulhausbaufondskonto geht der Schuldepu-
tation bezw. den Schulvorständen unter Briefumschlag zu. Derselbe
ist durch den Rechner den Rechnungsbelegen für 1915 beizufügen,
nachdem eine Einnahme- bezw. Ausgabeanweisung angefertigt und
vollzogen worden ist.

Wiesbaden, den 21. Juni 1916.

Der königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nr. 386.

Verbot des Räuber-Schlachtens.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichsanzlers vom 27.
März 1916 (R.-V.-Bl. S. 199) über die Fleischversorgung ordne
ich für den Regierungsbezirk Wiesbaden folgendes an:

1. Das Schlachten von Mutterkübern ist verboten.
2. Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden
wirtschaftlichen Gründen vom Landrat in den Land-
kreisen, vom Magistrat in den Stadtkreisen zugelassen
werden.
3. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Mo-
naten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.
4. Dieses Verbot tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im
Regierungsamtsblatt (17. Juni 1916) in Kraft.

Wiesbaden, den 16. Juni 1916.

Der Regierungspräsident.

Vorstehendes Verbot bringe ich hierdurch zur Kenntnis der
Kreiseingeleseenen.

Wiesbaden, den 23. Juni 1916.

Nr. 387.

Beitritt: Rotschlachtungen.

Durch Ministerialerlaß vom 27. Mai ds. Js., ist zur Aus-
führung des § 6 der Bundesratsverordnung über Fleischversorgung
vom 27. März 1916 (R.-V.-Bl. S. 199) bezüglich der

Rotschlachtungen

folgendes angeordnet worden:

I.
Rotschlachtungen fallen nicht unter die Vorschriften für ge-
werbliche und Hauschlachtungen. Sie sind unverzüglich, spätestens
innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung dem Landrat (Ober-
amtmann, Oberbürgermeister) anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet
ist außer dem Schlachtenden auch der Fleischbeschauer, bei Schweinen
auch der Trichinen-Schauer.

Das Fleisch aus Rotschlachtungen ist gegen eine im Streitfalle
von den Regierungspräsidenten (in Berlin dem Polizeipräsidenten)
endgültig festzusetzende Entschädigung an die von dem Leiter des
Kommunalverbandes zu bezeichnenden Stellen abzuliefern und von
diesen nach Anweisung des Verbandes zu verwerten. Dabei ist da-
für Sorge zu tragen, daß ein Verderben des Fleisches unter allen
Umständen verhütet wird. Sofern und solange Stellen vom Kom-
munalverband nicht bezeichnet sind, hat die Ablieferung des
Fleisches an den Gemeindevorstand (Magistrat) zu erfolgen. Dieser
hat abdam für die Verwertung Sorge zu tragen und dem Kom-
munalverband Anzeige zu erstatten.

II.

Zu diesen Vorschriften bemerke ich zur Beachtung bei vorkom-
menden Rotschlachtungen was folgt:

1. Die Anzeige über die Schlachtung ist
entweder
von dem Schlachtenden
oder
von dem Fleischbeschauer
innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 24 Stunden an mich
schriftlich oder unmittelbar einzureichen. In der Anzeige ist auch
der Tag der Schlachtung und das Lebendgewicht des Tieres anzu-
geben.

Den Herren Bürgermeistern unterlege ich, derartige Anzeigen
anzunehmen und an mich einzureichen. Wegen Aufrechterhaltung
der strafrechtlichen Verantwortung muß ich darauf bestehen, daß die
vorgeschriebene Anzeige mir von den Anzeigepflichtigen selbst er-
stattet wird.

2. Rotschlachtungen sind auf die zugelassenen Höchstzahlen der
beschlachteten Schlachtungen dann anzurechnen, wenn das
Fleisch der rötgeschlachteten Tiere als tauglich für den menschlichen
Genuß befunden worden ist.

Die Anrechnung erfolgt zu Lasten der Gemeinde, in der das
Fleisch verwertet wird.

3. Das für den menschlichen Genuß taugliche Fleisch aus Rot-
schlachtungen ist in der Gemeinde zu verwerten, in der die Schlach-
tungen erfolgen, und zwar solange, bis die für diese Gemeinde zu-
gelassene Höchstzahl der beschlachteten Schlachtungen erreicht ist.
Tritt dieser Fall ein, dann ist das Fleisch aus den folgenden Rot-
schlachtungen an eine andere Gemeinde zur Verwertung zu über-
weisen. Die Bestimmung darüber, an welche Gemeinde die Über-
weisung stattfinden soll, hat der Gemeindevorstand in jedem Falle
unverzüglich bei mir einzuholen, sofern eine solche Bestimmung von
mir nicht schon im voraus getroffen ist.

4. Als Stelle, an die das Fleisch aus Rotschlachtungen abzu-
liefern ist, bezeichne ich den örtlich zuständigen Gemeindevorstand
(Magistrat). Die Ablieferung muß sofort nach der Schlachtung
bewirkt werden.

Der Gemeindevorstand (Magistrat) hat die für das Fleisch zu-
zahlende Entschädigung mit dem Abliefernden zu vereinbaren und
für ihre Zahlung zu sorgen. Findet keine Einigung statt, so ist mir
sofort zwecks Einholung der Entscheidung des Herrn Regierungs-
präsidenten zu berichten.

5. Die Verwertung des Fleisches hat nach der Verordnung
über die Regelung des Verbrauchs von Fleisch und Fleischwaren
vom 18. Mai 1916 und für Biebrich nach der Fleischverordnung
vom 7. Juni 1916 zu erfolgen.

Es ist dafür zu sorgen, daß ein Verderben des Fleisches unter
allen Umständen verhütet wird.

6. Die dem Kommunalverbande (Kreisaußschuß) zu machende
Anzeige über die erfolgte Verwertung des Fleisches ist von dem
Vorstand der Gemeinde zu erstatten, in der das Fleisch verwertet
worden ist.

III.

Die Magistrats- und Gemeindevorstände ersuche ich, die vor-
stehenden Anordnungen auf ordentliche Weise zur allgemeinen
Kenntnis zu bringen und zu beachten und ihre Befolgung durch die
Bürger zu überwachen. Die Fleischbeschauer sind besonders zu
benachrichtigen.

Die Gemeindevorstände werden ersucht, gleichfalls darauf
zu sehen, daß die Anordnungen befolgt werden.

Zu widerhandlungen wird mir anzuzeigen.
Bei unterlassener Ablieferung ist das Fleisch sofort zu beschlag-
nehmen und bestimmungsmäßig zu verwerten.

Wiesbaden, den 23. Juni 1916.

Der königliche Landrat
und Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimbürg.

Nr. 388.

Bez. Veranstaltung von Fohlenjahren und Ausgabe von Züchterhaltungsprämien.

Die Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wies-
baden veranstaltet in den Tagen vom 3.—6. Juli ds. Js. an den
nachverzeichneten Terminen und Orten

Fohlenjahren.

Montag, den 3. Juli ds. Js.,

nachmittags 3 Uhr, auf dem Hofe der Beschäftigten in Erbenheim.

Dienstag, den 4. Juli ds. Js.,

vormittags 10.15 Uhr, auf dem Plage vor dem Bahnhof in Krißel;

nachmittags 1 Uhr, in der Bahnhofstr. in Bad Homburg;

nachmittags 3 Uhr, auf dem Plage vor dem Bahnhof in Uffingen.

Mittwoch, den 5. Juli ds. Js.,

vormittags 10 Uhr, auf dem Plage vor dem Bahnhof in Monla-

baur;

nachmittags 1 Uhr, auf dem Plage vor dem Bahnhof in Jollhaus;

nachmittags 3 Uhr, auf dem Plage vor dem Bahnhof in Nallditten.

Donnerstag, den 6. Juli ds. Js.,

vormittags 8 Uhr, auf dem Markt in Elmberg;

vormittags 10.15 Uhr, auf dem Plage vor dem „Hotel Stahl“ in

Hadamar;

nachmittags 12.45 Uhr, auf dem Plage vor dem Bahnhof vor der

Bahnbrücke in Runkel.

Die Prämienkommission wird außerdem die Weiden im
Tieregarten, bei Weiseneubach und auf der Kettbergsau besuchen
und die dort aufgetriebenen Fohlen besichtigen; der Abtrieb von
diesen Weiden ist deshalb nicht erforderlich.

Zugelassen sind diesjährige und ein- und zweijährige Stut-
fohlen eingeführter belgischer oder rheinisch-belgischer Stuten und
die Nachkommen prämiierter oder in das Nassauische Stutbuch ein-
getragener Kaltblutstuten. Die Fohlen prämiierter Stuten haben
bei gleicher Bewertung vor anderen den Vortritt.

Die bereits mit Züchterhaltungsprämien ausgezeichneten Foh-
len aus den Jahren 1913 und 1914 sind zur Nachschau vorzulegen.
Die Zuerkennung der Prämien erfolgt durch die Prämienkommission
für das Nassauische Stutbuch, zu der jeder Pferdebesitzer für
seinen Vereinsbezirk ein stimmberechtigtes Mitglied abordnen
kann.

Die Fohlen müssen, soweit sie sich nicht auf der Weide befinden,
mit ihrer Mutter vorgeführt werden. Des- und Füllenscheine sind
mitzubringen, bezw. bei Weidefohlen mit dem Anmeldebchein ein-
zuführen.

Zur Vergebung stehen zur Verfügung:
40 Zucht-Erhaltungsprämien von je 200 Mark
für Fohlen aus den Jahren 1915 und 1916,
die in drei Raten ausgegeben werden sollen; von diesen werden
ausbezahlt im Jahre:

1916: die 1. Rate mit 60 Mark,

1917: die 2. Rate mit 70 Mark,

1918: die 3. Rate mit 70 Mark.

Die Fohlen, die an dem Preisbewerb teilnehmen sollen, sind
auf besonderen Anmeldebcheinen, die von der Landwirtschafts-
kammer kostenlos zu beziehen sind, bis zum 26. Juni anzumelden.

Die angemeldeten Fohlen sind ohne weiteres zum Preisbewerb zu-
gelassen; eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung erfolgt nicht.
Mit der Annahme einer Prämie übernimmt der Besitzer die
Verpflichtung:

a) das prämierte Fohlen sachgemäß aufzuziehen und ihm auf
guten Weiden oder einem besonderen Laufhofe möglichst
viel Bewegung zu verschaffen;

b) das Tier vom 3. spätestens 4. Lebensjahre an und minde-
stens während 4 Jahren unter Benutzung eines Staats- oder
angelernten Privathengstes des belgischen oder rheinisch-
belgischen Schlages zur Zucht zu verwenden;

c) die mit einer Zucht-Erhaltungsprämie ausgezeichnete
Stute während dieser 4 Jahre — wenn sie nicht schon früher
freigegeben wird — alljährlich auf der Hauptstutschau der
Landwirtschaftskammer der Prämienkommission vor-
zuführen;

d) die Stute bei Beendigung des dritten Lebensjahres in das
Nassauische Stutbuch eintragen zu lassen und ein Stutbuch zu
erwerben;

e) im Falle einer Veränderung des Fohlens bezw. der Stute
ohne Sicherung der Zuchtverwendung oder im Falle der
Nichtabgabe einer der obigen Bestimmungen die erhal-
tene Prämie an die Landwirtschaftskammer zurückzu-
zahlen.

Die Prüfung der Zuchtverwendung der prämierten Tiere wird
von der Landwirtschaftskammer durchgeführt. Ein Verkauf prämi-
ierter Stuten wegen Geschäftlebens oder sonstiger Veränderungen
ist nur mit Zustimmung der Landwirtschaftskammer zulässig. Diese
kann den Weiterverkauf innerhalb des Kammerbezirks gestatten,
wenn die von dem Besitzer eingegangenen Verpflichtungen von dem
Käufer voll übernommen werden.

Wiesbaden, den 21. Juni 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses:
N.-Nr. 11. 9243.
von Heimbürg.

Nr. 389.

Bekanntmachung

Auf Grund der Verfügungen der königlichen Regierung, W-
teilung für Kirchen und Schulwesen hier vom 18. April 1904,
11. 4290 und vom 29. Juni 1910, 11. 6654 lege ich im Einver-
nehmen mit den Herrn Kreis- und Schulinspektoren die Sommerferien für
die Volksschulen in den Landorten und in den Städten mit länd-
lichen Verhältnissen im Landkreise Wiesbaden für 1916 wie
folgt fest:

1. in der Gemeinde Neurod vom 16. bis 22. Juni und vom

24. Juli bis 9. August ds. Js.,

2. in der Gemeinde Dogheim vom 17. Juli bis 6. August ds. Js.,

3. in der Gemeinde Frauenstein vom 24. Juli bis 6. August

ds. Js.,

4. in den Gemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Dellen-
heim, Drieden, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Hochheim,
Hefloch, Hochheim, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Me-
denbach, Nordenstadt, Rambach, Sonnenberg, Wallau, Wei-
bach, Wieser, Wildschaffen vom 24. Juli bis 13. August ds. Js.,

5. in den Gemeinden Georgenborn und Schierstein vom 24. Juli
bis 20. August ds. Js.

Wiesbaden, den 21. Juni 1916.

Der königliche Landrat.
von Heimbürg.

Die Kriegslage.

Der Samstag-Tagesbericht.

WB. (Amlich.) Großes Hauptquartier, 24. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Rechts der Maas brachen unsere Truppen, an der Spitze das 10. Bayerische Infanterie-Regiment „König“ und das Bayerische Infanterie-Leibregiment nach wirksamer Feuertorbereitung auf dem Höhenrücken „Kaste Erde“ und östlich davon zum Angriff vor, stürzten über das Panzerwerk Thiaumont, das genommen wurde, hinaus, eroberten den größten Teil des Dorfes Fleury und gewannen auch südlich der Feste Baug Gelände. Bis her sind in die Sammelstellen 2673 Gefangene, darunter 60 Offiziere, eingeliefert.

Auf der übrigen Front stellenweise lebhafteste Artillerie-, Patrouillen- und Flieger-Tätigkeit.

Bei Maumont wurde ein französischer Kampfeindecker im Luftkampf zum Absturz gebracht. Leutnant Wintgens schoß bei Blamont sein siebentes feindliches Flugzeug, einen französischen Doppeldecker, ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Russische Teilvorstöße wurden südlich von Muz und nördlich Widny abgewiesen.

Ein deutsches Fliegergeschwader griff den Bahnhof Poloczany südwestlich von Mlodoczno an, auf dem Truppeneinladungen beobachtet waren, ebenso wurden auf die Bahnanlagen von Lunin Bomben geworfen.

Bei der

Heeresgruppe des Generals von Einsingen wurde der Angriff bis in und über die allgemeine Linie Zubino — Wosyn — Zwiniacz vorgetrieben. Heftige feindliche Gegenangriffe scheiterten. Die Zahl der russischen Gefangenen ist ständig im Wachsen.

Bei der

Armee des Generals Grafen von Bothmer fanden nur kleinere Gefechte zwischen vorgeschobenen Abteilungen statt.

Balkanriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Der Sonntag-Tagesbericht.

WB. (Amlich.) Großes Hauptquartier, 25. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Feind entwickelte im Abschnitt südlich des Kanals von La Bassée und über die Somme hinaus auch nachts anhaltende rege Tätigkeit, besetzte Lens und die Vororte mit schwerem Feuer und ließ in Gegend von Beaumont-Hamel (nördlich von Albert) ohne Erfolg Gas über unsere Linien streichen.

Eins der Maas erreichte das feindliche Feuer gegen Abend besonders am „Toten Mann“ große Stärke. Nachts fanden hier kleinere, für uns erfolgreiche Infanterie-Unternehmungen statt.

An unserer östlich der Maas gewonnenen neuen Stellungen entspannen sich unter beiderseits dauernd starker Artillerieentfaltung mehrfach heftige Infanteriekämpfe. Alle Versuche der Franzosen, das verloren Gelände durch Gegenangriffe wieder zu gewinnen, scheiterten unter schwersten, blutigen Verlusten für sie. Außerdem blühten sie dabei noch über 200 Gefangene ein. Westlich von St. Die wurden bei einem Patrouillenvorstoß 15 Franzosen gefangen eingebracht.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem nördlichen Teil der Front kam es an mehreren Stellen zu Gefechten von Erkundungsabteilungen, wobei Gefangene und Beute in unsere Hand fielen.

Heeresgruppe des Generals von Einsingen.

Unserem fortschreitenden Angriffe gegenüber blieben auch gestern starke russische Gegenstöße, besonders beiderseits von Jazurov völlig ergebnislos. Südlich des Plascowa-Abchnittes (südöstlich von Beresetzko) wurden mit nennenswerten Kräften geführte feindliche Angriffe restlos abgeschlagen.

Bei der

Armee des Generals Grafen von Bothmer keine besonderen Ereignisse.

Balkanriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

WB. Wien, 23. Juni. Amlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Im Czernow-Tale sind die Russen im Vorgehen auf Kuty. Sonst in der Bukowina und in Ostgalizien keine Änderung der Lage.

Gegen unsere Stellungen südlich und nördlich von Rodzjow führte der Feind gestern zahlreiche heftige Gegenangriffe. Er wurde überall abgewiesen.

Die unter dem Befehl des Generals von Einsingen kämpfenden Streitkräfte drängten nordwestlich von Grochow und östlich von Cofacz die Russen weiter zurück. Bei Cofacz brachten unsere Truppen über 400 Gefangene und vier russische Maschinengewehre ein.

Im Stochod-Str.-Abchnitt scheiterten mehrere starke Gegenangriffe des Feindes.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern war das Artilleriefeuer im Nordabschnitt der Hochfläche von Dobrova stellenweise sehr lebhaft. Wiederholte feindliche Infanterieangriffe auf unsere Stellungen südlich des Arzli-Deh wurden abgewiesen.

Im Ploce-Abchnitt begannen heute früh lebhafteste Artilleriekämpfe. An der Dolomitenfront scheiterte ein neuerlicher Angriff der Italiener auf die Gröda bei Ancona. Das gleiche Schicksal hatten vereinzelt feindliche Vorstöße aus dem Raum von Primolano.

Im Ostler-Gebiet befehlten unsere Truppen mehrere Hochgipfel an der Grenze.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

An der unteren Vojussa-Gefälle. Lage unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Ereignisse zur See.

Am 22. abends hat eine Gruppe von Seeflugzeugen feindliche Stellungen bei Monfalcone erfolgreich mit Bomben belegt. Am 23. früh hat ein Seeflugzeuggeschwader Venedig angegriffen. In den Fjords Alabo, Alboron, in der Gascogne, besonders aber im Arsenal wurden mit schweren Bomben viele Treffer erzielt und starke Brände hervorgerufen. Die Flugzeuge wurden heftig, aber erfolglos beschossen und kehrten unverletzt zurück.

Flottenkommando.

WB. Wien, 24. Juni. Amlich wird verlautbart:

Bei Kimpolung in der Bukowina wurde gestern heftig gekämpft. Im Czernow-Tale drängte unlässendes Vorgehen österreichisch-ungarischer Truppen den Feind aus der Stadt Kuty zurück. Nordwestlich von Tarnopol brach ein nördlicher russischer Angriff unter unserem Geschützfeuer zusammen.

Bei Rodzjow wurden gestern vormittag abermals russische Kämpfe abgeklungen. Bei den vorgestiegenen Kämpfen südlich dieser Stadt hat die aus Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg ergänzte erste Landsturmbrigade wieder Proben ihrer Tüchtigkeit abgelegt.

Die in Wolhynien stehenden deutschen und österreichisch-ungarischen Streitkräfte ringen dem Feind nördlich der Elpa, nordöstlich von Grochow und westlich und nordwestlich von Tarnopol Schritt für Schritt Boden ab. Alle Gegenangriffe durch zum Teil frische russische Kräfte blieben für den Feind ohne Erfolg.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Ploce-Abchnitt setzte der Feind nach östlicher Steigerung seines Geschützfeuers Infanterieangriffe gegen unsere Stellungen auf dem Lahn-Joch und am kleinen Pal an. Beide Angriffe wurden abgeschlagen.

Sonstige Lage unverändert.

Der Bahnhof von Ma stand unter dem Feuer unserer schweren Geschütze.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Ereignisse zur See.

Einige unserer Torpedoboots beschossen am 23. früh an der italienischen Küste bei Grotto eine Fabrikanlage und einen fahrenden Lastzug. Durch die Beschädigung explodierte die Lokomotive des Zuges; vier Waggons gerieten in Brand, mehrere Waggons wurden beschädigt. Die Fahrzeuge sind vom Felde unablässig zurückgeführt. Am 23. abends hat ein russischer U-Boot acht Minuten, nachdem er gegen einen zum Angriff auf Triest heranrückenden feindlichen Hydroplan aufgetaucht war, diesen aber dem Meere im Luftkampf heruntergeschossen. Beobachtet (Italiener) tot, Pilot (Franzose) gerettet. Das Flugzeug „J. B. 12“ wurde nach Triest eingebracht. Am 24. Juni früh hat eines unserer Flugzeuggeschwader Eilenhahnbrücke und Bahnhof von Ponte di Biase, sowie den Hafen von Grodo mit sehr gutem Erfolg bombardiert, in die Brücke vier Volltreffer erzielt. Alle Flugzeuge sind trotz heftiger Beschädigung unverletzt eingebracht. Eine Stunde später wurde ein französisches Seeflugzeug, Typ „J. B. 12“ im Golf von Triest von einflussreichen Banfield im Luftkampf heruntergeschossen. Es fiel vier Kilometer vor Grodo ins Meer. Unter dem Schutze der feindlichen Batterien gelang es einem feindlichen armerikanischen Panzermotorboot, das Flugzeug zu bergen, dessen beide Insassen schwer verwundet sein dürften.

Flottenkommando.

WB. Wien, 25. Juni. Amlich wird verlautbart:

In der Bukowina bezogen unsere Truppen zwischen Kimpolung und Jacobow neue Stellungen. Die Höhen südlich von Berhomel und Wiasin wurden von uns ohne feindliche Einwirkung geräumt. An der Galizischen Front gewohnte Artillerietätigkeit. Nordwestlich von Tarnopol auch Minenwerfer- und handgranatentämpfe. Südöstlich von Beresetzko wiesen wir mehrere feindliche Angriffe ab. Bei Holatna-Grn. wurden die Höhen nördlich der Lupa erklümt. Der Feind hatte hier schwere Verluste an Töten. Westlich von Tarnopol drangen unsere Truppen in die feindliche Stellung ein und wiesen häufige Gegenangriffe ab. Am Styr abwärts Sozial ist die Lage unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der küstennäheren Front standen unsere Stellungen zwischen dem Meere und dem Monte Savolino teilweise unter lebhaftem Artilleriefeuer. Westlich von Volazzo kam es zu handgranatentämpfen. Nachts versuchten drei Torpedoboots und ein Motorboot einen Handstreich gegen Altano. Als unsere Strandbatterien das Feuer eröffneten, ergriffen die feindlichen Schiffe die Flucht.

An der Küstennähe Front beschränkte sich die Geschützaktivität nach dem von unseren Truppen abgeschlagenen Angriff am Ploce auf Geschützfeuer. In den Dolomiten brach ein Angriff der Italiener bei der Ruffredo-Stellung im Sperrfeuer zusammen. Zwischen Brenta und Eijh war die Kampfaktivität gering. Einzelne Vorstöße des Gegners wurden abgewiesen. Im Ostler-Gebiet scheiterte ein Angriff einer feindlichen Abteilung vor dem Al. Elstgele südlich Rabe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Ereignisse zur See.

Am 23. Juni vormittags hat eines unserer Unterseeboote in der Oranien-Strasse einen von einem Zerstörer, Typ „Fourche“, begleiteten Hilfskreuzer, Typ „Principe Umberto“, versenkt. Der Zerstörer versenkte das U-Boot mit Bombenwürfen, setzte zur Sinkstelle zurück und wurde dann dort vom U-Boot ebenfalls versenkt.

Flottenkommando.

„Unzeitiges Friedensgerede.“

WB. London, 25. Juni. Meldung des Reuterschen Bureau: Der Präsident des Unterhauses, Arthur Henderson, von der Arbeiterpartei, hat gestern Abend in North-Hamptonshire eine Rede gehalten, in der er die Zuhörer vor einem unzeitigen Friedensgerede ermahnte, auf der Hut zu sein. Er sagte, das Land wolle keinen unbedingten Frieden, sondern einen Frieden, der sich auf Gerechtigkeit und Ehre aufbaue. Wir müssen uns so energisch als möglich gegen einen erwidrigenden und ruhmlosen Vergleich wehren. Das Kriegsende ist noch nicht in Sicht. Der Feind blüht damit, daß England besiegt sei; aber dieses wehrt besser, wie es ihm geht und hat auf dem Wasser den Feind besser als je in seinem Griff.

Kleine Mitteilungen.

Tirpich an Ballin. Großadmiral von Tirpich richtete anlässlich eines Glückwunsches zu dem sieghaften Bestehen der deutschen Flotte am Stagerat an den Generaldirektor Ballin die folgenden Worte: „Ausdrücklich dankt! Wegen für Deutschland und für die dauernden Interessen unserer großen Schiffsahrtlinien Ihre Gedanken sehr erfüllen, daß wir an dem nassen Dreieck nicht stehen bleiben.“

WB. Bern, 23. Juni. Das Eingeständnis, daß Italien vom Beginn des Weltkrieges an seinen damaligen Bundesgenossen feindlich gesinnt war, bringt Herce in der „Victoire“ vom 13. Juni. In einem Artikel über den Sturz Salandras schreibt Herce wörtlich: Salandra genoss in Frankreich große Sympathien. Wir werden es ihm niemals vergessen, daß er von der ersten Stunde des Krieges ab ohne Zögern uns betreffs der Neutralität Sicherungen gab, derartig, daß wir in aller Ruhe den Transport unserer Armee nach Alger nach Frankreich ausführen und fast augenblicklich unsere Alpenarmee nach dem Elaf schiden konnten.

Ein russischer Dampfer mit 800 Passagieren in die Luft gesprengt. Das russische Schiff „Mertur“ wurde am 22. Juni in der Ostsee in der Luft gesprengt. Es hatte 800 Passagiere an Bord, der größte Teil von ihnen ist ertrunken. Das russische Schiff „Potemkin“, das in der Nähe war, führte die Unterseeboote, deshalb fuhr es vorbei, ohne Hilfe zu leisten.

Friedensunterredungen in England. Wie der Beobachter der „B. J.“ aus London berichtet, nimmt die Friedenspropaganda in ganz England immer mehr den Charakter öffentlicher Kundgebungen an. Die unabhängige Arbeiterpartei

veranstaltet überall öffentliche Friedensversammlungen und fast täglich Umzüge unter starker Beteiligung der Arbeiterbevölkerung. In London sieht man allenthalben große Friedensplakate, die nicht mehr, wie früher, beschimpft, abgerissen oder verboten werden, wie überhaupt allen feindlichen Befundungen weder von der Polizei noch von den anderen Behörden etwas in den Weg gelegt wird, während früher Verbote, Zusammenkünfte und schwere Strafen an der Tagesordnung waren.

WB. Bern, 24. Juni. In schweizerischen Blättern macht eine Geschichte die Kunde, wonach in diplomatischer Gesellschaft ein hoher französischer Offizier sich über die Verluste bei Verdun äußert und als wahr erklärt hat, daß die Franzosen beim Angriff gegen Verdun bisher 400.000 Mann verloren hätten. — Das „Aargauer Volksblatt“, das nicht in deutschfreundlichem Sinne zu schreien gewohnt ist, verzeichnet diese Geschichte, indem es bemerkt, das sei keine Liebererzählung, zumal in der französischen Presse längst anlässlich der englischen Verluste in der Seeschlacht vor dem Stagerat geschrieben wurde, jeder Tag bei Verdun koste den Franzosen 5000 Mann.

Tages-Rundschau.

Die Fleischversorgung in Preußen.

Ein Ministerialerlaß an die Gemeinden.

Der preussische Minister des Innern bestimmt durch einen Erlaß: Die Staatsregierung hat sich entschlossen, um ein reiches und einheitliches Vorgehen vor allem der größeren Gemeinden auf dem Gebiet der Fleischversorgung zu sichern, Anordnungen zu treffen, die der Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse noch genügenden Spielraum lassen. Es wird bestimmt: Die Gemeinden haben für eine planmäßige Bewirtschaftung des ihnen von den Viehhändlern abgegebenen Schlachtkörpern zu sorgen. Das Ziel der Bewirtschaftung muß darauf gerichtet sein, daß eine gleichzeitige Deckung des Fleischbedarfs der gesamten Bevölkerung in dem unvermeidlichen knappen Umfang und in möglichst bequemer Weise erreicht wird.

Sobald sich bei der Zureichung des Fleisches an die Bodenbewohner zum selbständigen Verkauf Unzulänglichkeiten ergeben sollten, ist der Fleischvertrieb von den Gemeinden unverzüglich in eigene Regie, unter kommunalpolizeilicher Verwaltung der Fleischwirtschaft zu übernehmen oder einem von der Gemeinde geleiteten Fleischerverband zu übertragen. In größeren Gemeinden ist darauf zu achten, daß die nötige Zahl von Bodenbewohnern in den verschiedenen Teilen des Gemeindebezirks zum Vertrieb des Fleisches herangezogen wird. Der Verbrauch von Fleisch und Fleischwaren ist von den Gemeinden wirksam zu regeln. Gemeinden mit mehr als 25.000 Einwohnern haben, soweit dies noch nicht geschehen ist, spätestens

bis zum 15. Juli 1916 die Fleischkarte

und zwar entweder in Form einer besonderen Karte oder in Verbindung mit einer anderen Lebensmittelskarte einzuführen. Die Regierungspräsidenten können auch Gemeinden mit einer Einwohnerzahl bis zu 25.000 zur Einführung von Fleischkarten anhalten, wenn ohne Fleischkarte eine gleichmäßige Bedarfsbefriedigung oder eine glatte Abwicklung des Fleischverkehrs in der Gemeinde nicht gewährleistet erscheint. In jedem öffentlichen oder wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Gemeinden haben sich im weitesten Umfang zur Ausgabe einer einheitlichen Fleischkarte zu verbinden oder die gegenseitige Anerkennung ihrer Fleischkarte zu vereinbaren. Die Gemeinden haben die in ihrem Bezirk vorhandenen, nicht lediglich für den Hausbedarf der Eigentümer bestimmten Vorräte an Fleischwaren, die ohne Zustimmung der Reichsfleischstelle abgesetzt werden können oder von der Reichsfleischstelle zum Abfall freigegeben sind, in die Regelung des Fleischverkehrs einzubeziehen. Die Gemeinden haben, soweit dies noch nicht geschehen ist, bis zum 15. Juli 1916 Höchstpreise für die Abgabe von Fleisch und Fleischwaren (mit Ausnahme von Dosenkonserven) aus Rindern, Kalbern, Schafen und Schweinen unmittelbar an den Verbraucher festzusetzen. Massenspeisungen sind möglichst zu organisieren und der Kantinenbetrieb der großen Betriebe und die Küchen wohlthätiger Vereine zu unterstützen, insbesondere durch Sicherung von Lebensmitteln. Landkreise werden den Gemeinden gleichgestellt, jedoch sind Landkreise von mehr als 25.000 Einwohnern ohne besondere Anordnung der Regierungspräsidenten zur Einführung der Fleischkarte nicht verpflichtet.

Die Versorgung mit Lebensmitteln.

Berlin, 25. Juni. Der Präsident des Kriegsernährungsamts, v. Batocki, hat einem Vertreter des „Berliner Tageblatts“ Mitteilungen über den neuen Wirtschaftsplatz gemacht. Danach ist eine Verringerung der Brotgetreidepreise ausgeschlossen. Hafer und Gerste werden niedriger Preise erhalten. Die Einführung der Reichsfleischkarte wird erwogen. Zur einheitlichen Regelung der Fettversorgung wird eine Reichsfleischstelle geschaffen. Zur Erklärung der Fleischknappheit verweist der Präsident auf die bedeutende Fleischkonsumption der Heeresverwaltung. Eine Wiedereinführung der allgemeinen Hauschlachtverbote ist nicht zu erwarten. Die Fleischknappheit ist unüberwindlich groß. Das Fleisch für den Winter zu haben, im Juli und August den Fleischgenuss ganz verbietet, ist nicht zulässig. In einer Zeitpanne, da das Fett und auch die Kartoffeln so knapp sind, kann man der Bevölkerung unmöglich auch noch das Fleisch, so gering die Mengen für den einzelnen auch sind, entziehen. Sogar sind diesbezügliche Vorschläge wiederholt gerade aus städtischen Kreisen dem Kriegsernährungsamt gemacht worden. Anders liegt die Frage, ob man im September, wenn man eine zuverlässige Ueberblick über die neue Ernte hat, dazu greifen soll. Ein fester Beschluß kann darüber noch nicht gefaßt werden. Die Brotverfahren, von denen wir jetzt zehren, sind durch die Sparmaßnahmen der Kriegsernährungsstelle ersetzt worden. Die sparsame Wirtschaft wird in dem nächsten Erntejahr fortgesetzt. Nach dem Ausfall der Ernte wird es sich richten, ob die bestehenden Notionen beibehalten, oder, was sicher zu erwarten ist, wenigstens für die schwerarbeitende Bevölkerung von vornherein eine größere Menge auf den Kopf abgegeben wird. Das Karten- und Freimehl, das zu üblichen Schädigungen Anlaß gab, soll aus dem Handel ganz verschwinden. Die Aussichten auf die Ernte sind im Frühjahr bei so günstiger Witterung sehr optimistisch gewesen. Die Mähe im Mai, die in höheren Teilen, auch im ganzen Osten, ziemlich starke Nachfröste brachte, hat Schaden verursacht. Die Körnerfrüchte stehen gut und lassen, wenn die günstige Witterung bleibt, noch Durchschnitte erwarten. Die Futterernte wird, nachdem eine gerade zur rechten Zeit ein Witterungswechsel eingetreten ist, aller Voraussicht nach recht günstig. Wenn auch beim zweiten Schnitt eine günstige Witterung eintritt, wird der bestehende Futtermangel wenigstens an Rohfutter beseitigt sein. Alle verfügbaren alten Kartoffeln werden von der Reichsfleischstelle nach einem vom Kriegsernährungsamt genehmigten, sorgsam angeordneten Plan mit Schenkungen an die Bedarfsstellen geschickt. Es ist aber bei der Knappheit der Ware unvermeidlich, daß dabei Störungen eintreten, die eine zeitweise Herabsetzung der Kartoffelrationen an dem einen oder anderen Orte auf unzureichende Mengen notwendig machen. Für diesen Fall hat das Kriegsernährungsamt angeordnet, der Bevölkerung als Ersatz für fehlende Kartoffeln eine vermehrte Brotration zu verabfolgen. Auf den Gedanken der Massenspeisungen übergehend, fuhr Herr v. Batocki fort: Die Einführung von Massenspeisungen und nicht bloß in Großstädten ist sehr erwünscht, aber keine Gemeinde kann dazu gezwungen werden. In den Gemeinden, wo sie sich nicht durchführen läßt, kommen Zuschüsse zu den Kriegsernährungsstellen und dergleichen seitens der Gemeinden oder der Organisationen der Kriegsmahlverpflegung in Frage.

Batocki über die Kartoffelversorgung.

In meinem ersten Auslass habe ich über die bevorstehende Bestandesaufnahme als Grundlage für weitere Verteilungsmaßnahmen als Zukunftsaufgabe des Kriegsernährungsamts gesprochen. Heute sollen einige Mitteilungen über die augenblicklich dringendste und alle Gemüter mit am meisten bewegende Ernährungsfrage, die der Kartoffelversorgung, folgen.

Zur einigermaßen ausreichenden Ernährung ist neben der allgemeinen, für Schwerarbeiter neuerdings erhöhten Ration eine Durchschnittsmenge von etwa einem Hund Kartoffeln auf den Kopf und Tag notwendig. Von Mitte Juni ab geht der Kartoffelverbrauch im Frieden für 8-10 Wochen regelmäßig zurück, denn der Vorrat an alten Kartoffeln ist dann meist ziemlich verbraucht, es werden auch weniger haltbar und weniger schmackhaft und die neuen Kartoffeln sind dann noch nicht in genügender Zahl zu haben, um für die Massenversorgung auszureichen. Die Bevölkerung wendet sich im Frieden in dieser kartoffelarmen Zeit mehr zum Verzehr von Hülsenfrüchten, Graupen und Getreide und Teigwaren. Die Knappheit an alten Kartoffeln ist auch in diesem Jahre eingetreten; da aber auch die genannten Ersatzmittel knapp sind, ist der Kartoffelbedarf in jetziger Zeit sehr viel höher wie im Frieden. Daß die Sicherung reichlicherer Vorräte von alten Kartoffeln für den Juni und Juli in dem zu Ende gehenden Wirtschaftsjahr nicht den erfolgen können, ist sehr bedauerlich. Für das nächste Jahr wird alles daran gesetzt werden, um solche Mängel zu vermeiden. Für dieses Jahr gilt es nicht, rückständig zu kritisieren, sondern alles zu tun, um dem Mangel entgegenzutreten.

Der stliche ländliche Revisionen.

Selbstredend bildet dieses Mehl oder Brot nur einen ganz un-
reichenden Ersatz für zeitweilig fehlende Kartoffeln, deshalb muß
die Beschaffung von Frühkartoffeln

Diese Vorbereitung wird in der nächsten Zeit eine wichtige Aufgabe des Kriegsernährungsamtes bilden.

Alles Gold der Reichsbank. Nun hat der immer
werdende Auf aus dem Volle endlich Gehör gefunden. Man
sch nunmehr entschlossen, aus ungemünztes Gold anzukaufen,
und überall im Lande entstehen jetzt die Goldankaufsstellen, die
jedem jeder Art zum vollen Goldwert ankaufen und das daraus
ermittelte Feingold der Reichsbank zuführen. Auch in unserer
Stichtisch ist dieser Gedanke mit Begeisterung aufgenommen
worden. Wir alle wissen, daß die Feinde die Hoffnung, uns militä-
risch niederzuwerfen, längst aufgegeben haben, und daß der Aus-
ruhmessplan an der Organisationskunst und dem Opferwillen
des deutschen Volkes zunichte geworden ist. Indes eine Hoffnung
bleibt: die erlahmende Kraft unserer Feinde immer wieder an-
zuleiten Deutschland doch noch wirtschaftlich zusammenbrechen
zu lassen. Wenn sie den Krieg lange hinziehen, meinen sie, werde die
ökonomisch zuletzt doch genügt sein, da das Zurückfallen der
Kolonialen naturgemäß immer schwächer werden muß, zur Be-
haltung der notwendigen Einkäufe im Auslande ihren Goldvorrat
verbrauchen und so allmählich sich selbst zu verzehren. Und sie
sind da nicht ganz unrecht: Würde nämlich dieser Fall eintreten
er tritt nicht ein, dafür bürgt das opferfreudige deutsche Volk —
erpreßt, er träte ein, dann stände allerdings das Vaterland
in einer Gefahr. Und diese Gefahr können nicht unsere Helden da-
her, die unter unglücklichen Umständen und Mähen allen
möglichen standhaften, von unserem Vaterlande abwehren, das kön-
nen wir, wir, die Dabeimgeliebenen. Denn wir allein
sind es, die dazu die Waffen. Diese Waffen sind: Gold, Gold, Gold:

* Die Goldankaufsstelle ist keine mit Wohlthätigkeit verknüpfte Stelle, wie noch immer vielfach im Publikum angenommen wird. Sie kauft das eingetieftete Gold, einteilt in welcher Gestalt es gebracht wird, zu offiziell festgesetzten dem wirklichen Goldgehalt entsprechenden Preisen an und zahlt den festgesetzten Betrag sofort in bar aus. Die zum Ankauf gelangten Goldwerte werden eingeschmolzen und das herausgekiesene Feingold in Barren der Reichsbank zugeführt, die berechtigt ist, dagegen den erforderlichen Betrag an Banknoten auszugeben. Die Tätigkeit der Goldankaufsstelle ist also lediglich auf Stärkung unserer wirtschaftlichen Waffe, des Goldschatzes der Reichsbank, bedacht und dient weder unmittelbar noch privaten Zwecken, sondern dem großen Ganzen allein und ausschließlich. Die Unterstützung dieser Sache durch Verkauf der entbehrlichen Goldsachen ist Pflicht eines jeden Vaterlandsfreundes.

* Wie schon mitgeteilt, wird unter dem Protektorat der Kaiserin demnächst in ganz Deutschland eine Volksspende zum Besten der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen eingesammelt werden. Die Sammlungen selbst sollen zunächst einheitlich in der Zeit vom 1. bis 7. Juli d. Js. von örtlichen Organisationen durchgeführt werden. Aus diesem Anlaß hat der Evangelische Oberkirchenrat zu Berlin verfügt, daß am kommenden Sonntag, den 15. Juni, und am nächstfolgenden, dem 2. Juli, auf die Sammlung empfehlend hingewiesen wird. Ferner sind die Konsistorien ermächtigt worden, an einem von ihnen zu bestimmenden Sonntage für die Volksspende eine Kirchengelbesche einzeln sammeln zu lassen.

Zur Durchführung des Reichsgesetzes über die außerordentliche Abgabe von den Post- und Telegraphengebühren wird die Ausgabe neuer Postwertzeichen erforderlich. Es werden neu eingeführt: Freimarken zu 2½ Pfg. (grau), zu 7½ Pfg. (rothgelb) und zu 15 Pfg. (gelbbraun). Die Gebühr für einen Brief im Orts- und Nachbarortverkehr kann also entweder durch eine Freimärke im Werte von 7½ Pfg. oder durch Verwendung einer Freimärke zu 5 Pfg. und einer Freimärke zu 2½ Pfg. entrichtet werden. Die Gebühr für einen Brief im sonstigen Verkehr kann mit zwei Freimarken (zu 10 und zu 5 Pfg.) oder mit einer 15 Pfg.-Märke entrichtet werden. Ferner werden neu ausgegeben Postkarten zu 7½ Pfg. (rothgelb, entsprechend der Farbe der Freimärke zu dem gleichen Betrage), Postkarten mit Antwortkarte zum Preise von 15 Pfg. (zweimal 7½ Pfg.). Die bisherige 5 Pfg.-Postkarte kann mittels Nachkleben einer 2½ Pfg.-Marke weiter verwendet werden. Um das Nachkleben der 2½ Pfg.-Marke zu erleichtern, werden Freimarkenbefehle zu 30 Stk. (Verkaufspreis 75 Pfg.) ausgegeben. Später, wenn die Bestände der leigigen Heften mit Marken zu 5 Pfg. und 10 Pfg. aufgebraucht sind, gelangen auch Freimarkenbefehle mit Marken zu 7½ Pfg. und zu 15 Pfg. zur Ausgabe. Die Kartenbriefe zu 10 Pfg. werden beim Verkauf zur Ergänzung mit einer 5 Pfg.-Marke beklebt, so daß auch die vorhandenen Bestände aufgebraucht werden können. Es behalten also die bisherigen Freimarken ihre Gültigkeit, da sie sämtlich durch Nachkleben der erforderlichen Ergänzungsmarken weiter verwendet werden können. Das Gleiche gilt von der 5 Pfg.-Postkarte, die durch Nachkleben einer Zusatzmarke zu 2½ Pfennig gebührenfrei gemacht werden kann, und ebenso auch von der 3 Pfg.-Marke, in bei den Druckfachen die bisherige Gebühr unverändert bleibt. Die neuen Verkaufspreise wie bisher behalten ferner die Postanweisungen, da auch sie abgabefrei geblieben sind. Dagegen kostet eine Rohrpostkarte in Zukunft 30 Pfg., der Rohrpostbrief 35 Pfg. Im Telegrammverkehr wird ein Zuschlag von 2 Pfg. von jedem Wort, so daß das einzelne Wort 7 Pfg. statt bisher 5 Pfg. im Fernort, 5 Pfg. statt bisher 3 Pfg. im Stadorverkehr kostet, von dem Telegramm ein Zuschlag von mindestens 10 Pfg. erhoben. Die neuen Gebührensätze werden nicht am 1. Juli, wie bisher angenommen wurde, sondern voraussichtlich erst am 1. August in Kraft treten. Die Entscheidung darüber erfolgt durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats. Nachmals sei bemerkt, daß für die Feldpostsendungen, wenn sie Porto- oder Gebührenergänzungen genießen, eine Verringerung des bisherigen Aufwandes nicht eintritt.

* Zur Erhöhung der Tabaksteuer. Nach § 5 der Grund von Artikel IV Ziffer 4 des Gesetzes über Erhöhung der Tabakabgaben vom 12. d. Mts. erlassenen Tabaknachsteuer-Ordnung, haben Hersteller und Händler die am 1. Juli 1916 in ihrem Besitz oder Gewahrsam befindlichen versteuerten Vorräte an Zigaretten, Zigarettenhüllen und an Zigarettenabak, letzteren soweit der Kleinverkaufspreis mehr als 8 Mark für 1 Kg. beträgt, innerhalb einer Woche, Waren der gleichen Art, die sich am genannten Tage unterwegs befinden, alsbald nach ihrem Eingange in den zuständigen Zollamt nach Zähl, Inhalt und Steuerklasse der Packungen schriftlich anzumelden. Die Anmeldung ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Soweit der Vorrat eines Händlers an Zigaretten nicht mehr als 3000 Stück, an Zigarettenabak nicht mehr als 3 Kg., an Zigarettenhüllen nicht mehr als 5000 Stück beträgt, wird ein Nachschußlag nicht erhoben und sind solche Mengen von der Anmeldung befreit. Konsumvereine, Kantinen, Kaffeehäuser und ähnliche Vereinigungen gelten auch dann als Händler, wenn sie zigarettensteuerpflichtige Erzeugnisse nur an ihre Mitglieder oder nur in ihren eigenen Räumen abgeben.

Reimschwaches Schreibpapier. Der Unterrichtsminister macht bekannt, es seien Schulhefte mit nicht ganz so feinem Papier von Lehrern beanstandet und von den Schülern den Papierhändlern zurückgegeben worden. Die nicht genügende Reimsichtigkeit des Papiers habe ihren Grund in den jetzigen Schwierigkeiten der Herstellung. Da sich die Papierindustrie in einer wankelagen befinde, so möchten sich die Papierverbraucher den neuen Verhältnissen anpassen, ihre Ansprüche an die Reimsichtigkeit in Schreibpapier herabsetzen und geringes Auslaufen und durchschlagen der Tinte mit in den Kauf nehmen. Die königlichen Provinzial-Schulcollegien und Regierungen werden deshalb ersucht, hierauf aufmerksam zu machen. Der Minister zweifelt nicht, daß die Lehrerschaft den Umständen gern Rechnung tragen und diese wegen schwachen Auslaufens der Tinte während des Krieges nicht zurückweisen werde.

* Kaninchenausstellung. Der Kaninchenzüchter-Verein Bielefeld und Umgegend veranstaltete gestern in der Taunus-Auerer eine Ausstellung, die eine sehr gute Bekanntschaft und prächtige Züchtstiere aufzuweisen hatte. Von den 88 Ausstellungsnummern entfielen 51 auf Alttiere und die übrigen auf Jungtiere von ein bis 6 Monaten. Die besten Rassen wie: Belgische Felsen, Weiße Felsen, Deutsche Felsen, Scheden, Französische Widder, Silbergrau, Silbergelb, Holländer, Schwarz-Loh, Englische Sched und ermineln waren vertreten. Durch Unterstützung der Landwirth-

schäftsleute und verschiedener Gönner und Förderer der Klein-
viehzucht war es möglich, recht ansehnliche Preise zur Prämierung
auszusetzen. Preisrichter war Herr Deneffe, Höchst. Zur Beteil-
igung kamen: 1 Verbandsmedaille für Gesamtleistung, 12 Staats-
preise, 4 Ehrenpreise, 4 erste, 8 zweite und 15 dritte Preise. Die
Ausstellung, welche von 8 Uhr morgens bis 9 Uhr abends geöffnet
war, hatte sich durchweg eines guten Besuches zu erfreuen, ein Be-
weis für das Interesse, das man heute allseits der Kleinviehzucht an-
gegenbringt. Der Verkauf an Tieren war gut. Es herrschte namentlich
eine sehr rege Nachfrage nach Jungtieren, die gar vollständig
befriedigt werden konnte. Der Preis für Tiere von 3 bis
4 Monaten stellte sich auf 15—25 Mark bei großen Rassen, während
für kleinere 5—8 Mark bezahlt wurden. In den letzten 20 Jahren
hat die Kaninchenzucht bei uns in Deutschland eine bedeutende Ent-
wickelung genommen, und wenn wir heute, was Rassenzucht, Ver-
wertung des Felles und Fleischproduktion betrifft, mit England an der
Spitze marschieren, so ist dieses hauptsächlich der rührigen Tätigkeit
der über das ganze Reich verbreiteten Vereine zu verdanken. In
Belgien und Frankreich ist die Kaninchenzucht eine viel allge-
meinere und findet man in diesen Ländern auf den Speisekarten
der Gastwirtschaften und Hotels regelmäßig als tägliche Kost
Kaninchenbraten in den verschiedensten Zubereitungen. Die Markt-
hollen von London, Paris, Brüssel, Antwerpen, Bordeaux u. a.
weisen stets Kaninchen lebend und ausgeschlachtet zum Verkaufe
auf. Bei der jetzt herrschenden Fleischnot wäre eine Unterstützung
durch Kaninchenfleisch sehr zu begrüßen, denn ein kräftiges Schlach-
tler von 8—12 Pfund würde eine Familie für eine ganze Woche
mit gutem, schmackhaften und nahrhaftem Fleisch versorgen. Auf
Grund der Analyse ist das Kaninchenfleisch dem besten Ochsenfleisch
an Nährwert überlegen. Die Anschaffungskosten sind nicht hoch
und auch die Stöcke leicht einzurichten. Vorbedingungen sind Licht,
Luft und vor allem Reinlichkeit. Da das Kaninchen auch bezüglich
des Futters sehr anspruchslos ist, und die Abfälle der Küche zweck-
mäßige Verwendung finden können, so ist das Halten dieser Tiere
den meisten Familien möglich. Die Verwendung der Felle
ist heute eine vielseitigere geworden. Sie dienen zum Ausfüttern
warmer Winterjachen, die guten zur Herstellung seiner Pelzwaren
weder zur Herstellung von Schuhleder. Die Sommerfelle finden als
Fensterleder praktische Verwendung. Die Fellzentrale in Berlin
zahlt heute für unversehrte Felle 0,80 bis 1,50 Mk. Die Kaninchen-
felle, eine Sammlung erprobter Kochrezepte für die Bereitung
von allerlei Speisen aus Kaninchenfleisch, weist über 30 Rezepte
auf und gibt Anleitung für die mannigfaltigste Zubereitung. Möge
die „Kaninchenküche“ sich überall Freunde erwerben und dazu be-
tragen, daß auch wir bald sagen können: „Kaninchenfleisch ist auch
in Deutschland Volksnahrung!“

* Einem neuen Armee-Berordnungsblatt entnehmen wir u. a.:
Beförderung von Mannschaften.

Zur Behebung von Zweifeln hinsichtlich der Beförderung von Mannschaften (Unteroffizieren und Gemeinen) wird auf folgendes hingewiesen:

Begriff „aktive Dienstzeit“.

Im Sinne der Ziffer 3 der Vorbemerkungen der Anlage 6 zu Kriegs-Befolgungsvorschrift rechnet als aktive Dienstzeit a) die tatsächlich zurückgelegte und nach dem Tage des Dienstintritts berechnete aktive Friedensdienstzeit. Die abgetheilte Dienstpflicht wird also nicht voll berechnet, sondern nach ihrer tatsächlichen Dauer vom Dienstintritt (z. B. 15. Oktober) bis zum Entlassungs- (z. B. 30. September) oder — bei anschließender Kapitulatio- — bis zum Beginn derselben; b) die Zeit der Friedensübungen und c) die Kriegsdienstzeit, einfach gerechnet.

Beförderung zum überzähligen Unteroffizier nach 9-monatiger Dienstzeit.

Gefreite mit der Berechtigung oder wissenschaftlichen Befähigung (Erfolg dem 6. September 1915) zum einjährig-freiwilligen Dienst haben keinen Anspruch darauf, nach neunmonatiger Dienstzeit zum überträglichen Unteroffizier befördert zu werden. Voraussetzung für ihre überträgliche Beförderung ohne Rücksicht auf freie Stellen ist vielmehr, daß sie eine neunmonatige Dienstzeit mit der Waffe — also in der Front — zurückgelegt, sich besonders durch Eifer und Kenntnisse auszeichnet und an der Ausbildung zu Offizieren teilgenommen haben. Dieser Ausbildung kann, nach näherer Bestimmung der Regiments- usw. Kommandeure eine entsprechende Tätigkeit im Felde gleich geachtet werden. Bei im Felde gemessenen Beweisen des Befehlsgewaltigen mit der Berechtigung usw. zum einjährig-freiwilligen Dienst, die nicht an der Ausbildung zum Offizier teilnehmen können oder konnten, kommt die Beförderung zum überträglichen Unteroffizier nach neunmonatiger Dienstzeit nur in Frage, wenn eine Befähigung des mobilen Regiments- usw. Kommandeurs vorliegt, daß die frühere Tätigkeit und Verwendungs des Betreffenden im Felde der Ausbildung zum Offizier gleichzusetzen ist.

Einreihung der zu Bizafeldwebern beförđerten
Offiziersaspiranten des Beurlaubtenstandes.

Offiziersaspiranten des Beurlaubtenlandes können nach § 16, 4 der Kriegsbildungsvorschrift ohne Rücksicht darauf, ob planmäßige Unteroffizierstellen frei sind oder nicht, zu Vizefeldwebeln mit entsprechenden Gehaltsrufen befördert werden. Sie müssen aber beim Freitsein der nach dem Erlaß vom 15. April 1916 in Betracht kommenden Stellen in diese eingereiht werden.

Beförderung von Unteroffizieren, die sich in Kriegsgefangenschaft befinden.

In Kriegsgefangenschaft befindliche, bei neutralen Staaten internierte und vermehrte Unteroffiziere dürfen nicht befordert werden. Wegen ihrer Beförderung nach Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft usw. bleiben weitere Bestimmungen vorbehalten.

Beförderungen wegen Auszeichnung vor dem Feind.

Ueberrückgebliebene Beförderungen und solche zu Sergeanten wegen Verzeichnung vor dem Feind sind nicht zulässig. In Frage kommen ferner nur Befreiungen-Ernennungen und Beförderungen von Gemeinen (Befreiten) zu Unteroffizieren und von Unteroffizieren und Sergeanten zu Bizefeldwebeln mit den entsprechenden Gebühren. Diese Beförderungen können erforderlichenfalls über die gewöhnliche Stärke der Formation hinaus erfolgen, d. h. auch dann, wenn Stellen nicht frei sind. Derart Beförderte sind in frei werdende Stellen einzurücken.

322. Noch immer ist in der Durchführung nicht genügend be-
kannt, daß seitens der Heeresverwaltung besondere Zuwendungen
nach Rahmgebühren des Arbeits- oder Dienstverdiensts an Witwen
und Mägen von Kriegsteilnehmern der Unterlassen gezahlt wer-
den können. Die Gewährung solcher Zuwendungen entspringt dem
höchsten einmütig gefassten Beschlusse des Reichstags, daß im In-
teresse möglichstster Erhaltung der sozialen Lage der Familien, die
als Ernährer beraubt sind, bei der Versorgungsregelung nach
dem Kriege eine Berücksichtigung der vor dem Kriege vorhandenen
Einkommensbezüge stattfinden habe. Mit der Bewirkung
dieses zu Beginn des Krieges gefassten Beschlusses bis nach Friedens-
schluß zu warten, verbot sich mit Rücksicht auf die Dauer des
Krieges. Das Kriegsministerium hat aber das Wohlwollen für
die Kriegsteilnehmer, von dem es sich bei allen seinen Maßnahmen
leiten läßt, auch in dieser Sache betätigt. Bereits seit August 1915
haben dank dieser Fürsorge der Heeresverwaltung neben den ge-
wöhnlichen Versorgungsgebühren den Witwen und den hinter-
gelassenen Kindern gefallener oder infolge von Wunden oder
sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Kriegsteilnehmer
der Unterlassen, zunächst für die Dauer des Krieges, Zuwendungen
auf Grund des Arbeits- oder Dienstverdiensts gewährt werden.
Bei der Feststellung des Arbeitsverdiensts, wobei wohlwollende
Ermittelung der Verhältnisse und Vermeidung einer zu kleinen
Ermittelung hinsichtlich des Jahresgehaltsverdiensts den Ausfüh-
rungsstellen zur Pflicht gemacht wird, werden nur laufende
Einkommensbezüge, die auf Grund von Versicherungsgeheimnissen
gezahlt werden, in Abzug gebracht, so daß bei einem Zuschusse von 10
% des Arbeits- oder Dienstverdiensts die der Witwe zu ge-

während die Zuwendung annähernd ein Zehntel des Jahresgeheimtums vor dem Kriege beträgt. Dazu wird noch für jede Halbwaile ein Fünftel, für jede Vollwaile ein Drittel des Betrages der Witwen-Zuwendung gewährt. Die Bewilligung der Zuwendungen kann erfolgen bei einem Jahresgeheimtums des verstorbenen Kriegsteilnehmers von mehr als 1500 Mark, wenn es sich um einen Kriegsteilnehmer handelt, der als Gemeiner gefallen ist; bei Jahresgeheimtums von mehr als 1700 Mark, wenn es sich um einen Kriegsteilnehmer im Unteroffiziersrang, bei Jahresgeheimtums von mehr als 2100 Mark, wenn es sich um einen Kriegsteilnehmer im Feldwebelrang handelt.

Unter diesen Voraussetzungen stellt sich der Betrag der Jahreszuwendung an eine aus Ehefrau und zwei Kindern bestehende Familie, wenn das Arbeitsgeheimtums vor dem Kriege 1900 bis 2000 Mark betragen hat und der Ehefrau und Vater als Gemeiner gefallen ist, auf 120 Mark für die Witwe und 68 Mark für die beiden Kinder, zusammen auf 188 Mark, so daß in dem Beispielsfall die Familie einschließlich der gesetzlichen Kriegsversorgung (400 Mark für die Witwe und je 168 Mark für die Kinder = 736 Mark) insgesamt 924 Mark erhält. In dem gleichen Falle würde, wenn das Jahresgeheimtums 3000 Mark betrug, die Zuwendung an die Witwe 290 Mark, die Zuwendung an die beiden Kinder 116 Mark, insgesamt 406 Mark neben der Kriegsversorgung von 736 Mark, der Gesamtbetrag der Versorgung also 1142 Mark betragen, vorausgesetzt, daß keine Rentenbezüge in Anrechnung zu bringen sind.

Die Bewilligungen, die auf Antrag erfolgen, und zwar vom ersten Tage des auf den Eingang des Antrags folgenden Monats ab, — je eher also der Antrag gestellt wird, desto besser für die Empfängerberechtigten — sind als einmalige bezeichnet mit Rücksicht auf die z. Zt. noch nicht zu übersehende Finanzlage nach dem Kriege. Es ist aber sicher, daß die Zuwendungen während der Dauer des Krieges gewährt werden, falls nicht eine wesentliche Veränderung der Einkommensverhältnisse eintritt. Die Anträge sind an die Ortspolizeibehörde des Wohnortes oder an die amtlichen Fürsorgestellen, die bereits in einer Reihe von Städten bestehen, zu richten.

Alle Behörden, Kassenbeamten usw. sind angewiesen, die Empfängerberechtigten bei Entgegennahme ihrer Gebühren auf die Bestimmungen der kriegsministeriellen Erlasse über die Zuwendungen auf Grund des Arbeits- oder Dienstgeheimtums aufmerksam zu machen und gleichzeitig über die Wege zur Erlangung der Zuwendungen Auskunft zu erteilen.

Von den Ortspolizeibehörden werden die ausgefüllten und mit geeigneten Unterlagen versehenen Anträge an die zuständigen Bezirkskommandos, von diesen an die für den Truppenteil des Verstorbenen in Betracht kommenden stellvertretenden Intendanturen weitergegeben. Die Gewährung der Zuwendungen ist endlich an die Bestimmung gebunden, daß durch ihre Bewilligung ein Jahresgeheimtums der Witwe und der Kinder von 3000 Mark nicht überschritten wird und der Gesamtbetrag der Versorgungssumme 75 v. H. des Arbeitsgeheimtums des gefallenen Kriegsteilnehmers nicht übersteigt. Als Höchstbetrag der Zuwendung für die Witwe zugrunde zu legenden Arbeits- oder Dienstgeheimtums gilt der Satz von 6000 Mark. Bei einem Arbeitsgeheimtums des verstorbenen Kriegsteilnehmers von mehr als 6000 Mark würde also der Witwe eines Kriegsteilnehmers der Unterlassen nur eine Zuwendung von 600 Mark bewilligt werden können.

Vor einem Jahre.

Juni.

24. Die Oesterreicher füßern das südliche Saanzer vom Feinde.

24. Alle französischen Verluste, unsere neu gewonnenen Stellungen auf den Maasbächen, Togenen usw. zurückzuerobern, scheitern unter den schwersten Verlusten.

25. Der Angriff der Armee v. Einzingen auf dem nördlichen Dnjestr-Meer schreitet fort. Die Zahl der in den letzten 3 Tagen gemachten Gefangenen beträgt 3500.

25. Nördlich Vrachisch werden starke russische Stellungen gestürmt und 650 Gefangene gemacht.

26. Bei Kawa-Ruska stürmen hannoversche Truppen eine Reihe feindlicher Stellungen und machen 3000 Gefangene.

27. Die Montenegriner besetzen Stutari.

27. Halisch am Dnjestr wird genommen; damit ist der Dnjestr-Übergang an allen Stellen glatt gesichert.

28. In Ostgalizien werden Burzbyn und Tomaszew erobert; die Russen räumen ihre Stellungen am nördlichen Tanen- und am nördlichen Saanzer.

28. Auf dem italienischen Kriegsschauplatz, auf dem sich außer den gewöhnlichen verlustreichen Angriffen der Italiener nichts Besonderes ereignet, wird festgestellt, daß Krankenträger mit dem roten Kreuz öfterrechtsmäßig Maschinengewehre auf ihren Tragbahnen befördern.

29. Zwischen Bug und Weichsel erreichen die Armeen der Verbündeten die Linie Zamojsk-Jamost-Romarov-Bely (alle auf russischem Boden). Ostgalizien ist bis auf einen kleinen Streifen im Nordosten vom Feinde befreit.

30. Die Juniheute beträgt: Bei den Hindenburgischen Armeen 25 700 Gefangene, darunter 121 Offiziere (einer auf 200 Mann), 7 Geschütze, 6 Minenwerfer, 52 Maschinengewehre, 1 Flugzeug, zahlreiches Kriegsmaterial. Bei den unter österreichischen Oberkommando stehenden Truppen (Armee Radenien eingeschlossen) 194 000 Mann, 521 Offiziere (einer auf 400), 93 Geschütze, 364 Maschinengewehre, 78 Munitionswagen, 100 Feldbahnwagen usw.

Wiesbaden.

W. Der Verkehr in den Fleischläden vollzog sich heute, am ersten Tage der Herrschaft der Bestimmungen betreffend die feste Rundschaft, glatt und ohne jede Störung. Nur vor dem einen oder anderen Geschäft, dessen Inhaber es unterlassen hatte, zu der üblichen Zeit mit dem Verkauf zu beginnen, waren größere Menschenansammlungen zu bemerken. — Rechtlich Schott, welcher durch den beiden Schüssen, die er sich nach dem Attentat auf seine Mutter selbst beigebracht hat, ins Krankenhaus geschafft wurde, war dort gestern noch nicht vernehmungsfähig. — Die Verurteilung der Bürgergeister durch Hunde wird vielfach bei uns beklagt, trotz allen Appellens an das Billigkeitsempfinden des Publikums. Man kann daher nur mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen, daß die Behörden keinesfalls gewillt sind, den Unfug, so weit es eben zu verhindern ist, länger zu dulden. Wegen verschiedene Personen, welche ruhig zugehört hatten, wie die von ihnen an der Leine geführten Hunde den Bürgergeist bedrängten, obwohl sie es leicht hätten verhindern können, sind in letzter Zeit Strafverfügungen ergangen.

— Die Stadtverordneten genehmigten debattenlos den Haushalts-Voranschlag für 1918 mit 25 Mill. Mark bei einer Erhöhung der Einkommensteuer um 20 Prozent auf 145 Prozent, womit Wiesbaden immer noch eine der niedrigst besteuerten deutschen Städte bleibt. Die Erhöhung konnte so niedrig gehalten werden, weil die städtischen Werke mit ihrer Ablieferung von 2,1 Mill. das Budget entlasten. Die Kriegsschulden betragen für die ersten zwanzig Monate insgesamt 6 Millionen Mark einschließlich 3 1/2 Millionen Mark Kriegsunterstützung. Oberbürgermeister Gläffing betonte, daß zur Erhaltung gesunder Finanzverhältnisse der Städte nach dem Kriege ein neues Gemeindeeinkommensteuergesetz unbedingt notwendig sei.

— Der 32-jährige Hausdiener Anton Herrschel wurde am 16. Mai ds. Js. von dem Inhaber des Parkhotels dahier beauftragt, 500 Mark auf der Post einzuzahlen. Das tat er aber nicht, sondern verschwand mit dem Wagnis und meldete sich schon nach 5 Tagen bei der Berliner Polizei als mittel- und obdachlos. Von den 500 Mark war kein Pfennig mehr vorhanden. Im Anmirtneipen und Spielhölle will Herrschel das Geld verpröht haben. Die hiesige Strafkammer verurteilte den Hausdiener, der schon manches auf dem Kerbholz hat, zu 1 Jahr Gefängnis.

— Diebstahl. Am Dienstag nachmittag geriet in der „Hähnchenmühle“ der 15 Jahre alte Arbeiter Karl Martin aus Breithardt beim Riemenaufliegen in die Transmission und wurde dabei so schwer verletzt, daß er bald darauf starb.

Frankfurt. Eine Verordnung des Magistrats unterlag es, in Wirtschaften jeder Art, Gasthäusern, Hotels, Kaffeehäusern, ferner in Pensionen, Kantinen und ähnlichen Betrieben bis 11 Uhr vormittags Bier in irgendwelcher Form zu verabfolgen. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt. Zu der interessanten Frage des Ertrags der Haare nach starken Erschütterungen liefert Dr. Stefan Oppenheim einen wertvollen Beitrag. In einem hiesigen Kaffeehaus befand sich ein 29-jähriger Landwehrmann, ein Wegger aus dem Odenwald, robust, derb, innerlich und äußerlich, jähzornig, immer neugierig, aber selbst gegen Angriffe sehr empfindlich. Der Mann befand sich wegen eines Nervenschocks in ärztlicher Behandlung. Er wies an seinem normalgefärbten tief dunkelbraunen Haupthaar ein vollständig weißes Haarbüschel von ziemlichem Umfang auf. Der Mann erzählte, daß in St. Quentin in seiner Nähe ein Schrapnell geplatzt sei, das vor seinen Augen vier Kinder zerrissen habe, wobei er bewußlos wurde. Im Kaffeehaus entdeckte man das weiße Büschel. Auf Befragen erklärte er, daß ihn beim Plagen des Schrapnells nicht der starke Anfall oder die Möglichkeit, selbst getroffen zu werden, am meisten erschreckt habe, sondern der Anblick der Kinder, da er selbst fünf besaß. Dr. Oppenheim meint, daß diese Tatsache wohl den Schluss zuläßt, daß leicht erregbare Menschen zum plötzlichen Ergrauen mehr neigen als phlegmatische, eine Tatsache, die auch andere ähnliche nicht selbst beobachtete Fälle zu bestätigen scheinen.

— Durch eine Verordnung des Magistrats werden die im Stadtbezirk Frankfurt a. M. zum Zweck des Verkaufs angebauten und geernteten Früchtfahrtsortsfeldern zu Gunsten der Stadtgemeinde beschlagnahmt.

— Das Zuckerverbot für Kaffeehäuser wird nun von der Behörde doch durchgeführt, obwohl vor 8 Tagen betont wurde, man wolle mit der Durchführung warten, bis genügend Sacharin vorhanden wäre. Dieses läßt sich aber auch schwer beschaffen, jedoch manche Kaffees gar nichts zum Kaffee geben können. Wer also Kaffee trinken geht, wird gut tun, sich dabei etwas zur Verfühlung in die Tasche zu stecken.

— Riederwald. Der 11-jährige Schüler Emmerich von hier geriet beim Abpringen von einem Bierfuhrwerk der Mainzer-Aktiendruckerei unter die Räder und wurde schwer verletzt nach dem Krankenhaus Eltschke überführt.

— Camp. Die Kirchengemeinde in hiesiger Gemarkung ist bis auf die Morellen benetzt. Der Ertrag war ein Fünftel Ernte. Die hohen Preise haben aber den Ausfall ersetzt. Wurden doch im Großen hier für harte Herzkürchen 75 Pfennig für das Pfund gezahlt.

Allerlei aus der Umgegend.

— Mainz, 25. Juni. Die Wirkung der Obst-Hochpreise, wie sie für die Händlerwelt namentlich so überraschend festgelegt wurden, macht sich sofort in recht augenfälliger Weise bemerkbar. Zunächst ist die Tatsache zu verzeichnen, daß sowohl vernünftige Händler wie auch einflussreiche Landwirte offen das Eingreifen der Reichsbehörde gegenüber der maßlosen Preistreibe der letzten Wochen gutheißten. Zwar ist gar mancher Großhändler, der undebacht große Mengen Obst kurz vor der Festlegung der Höchstpreise zu hohem Phantasiepreis einkaufte, jetzt empfindlich geschädigt, denn die Polizei überwacht die Einhaltung der neuen Höchstpreise aufs Strengste. In hiesiger Stadt wohnen zahlreiche Schulze, dem Obstverkauf in den Läden und auf dem Marktplatz persönlich bei. Die strenge Kontrolle hat hier denn auch allenthalben ein genaues Einhalten der neuen Preise zur Folge. Im übrigen macht das laufende Publikum mit peinlichster Sorgfalt und Unabwägbarkeit selbst über die neuen Höchstpreise. In den Obstläden ist der Absatz jetzt weit stärker als bisher, und viele Geschäfte hatten in wenigen Stunden ihre für mehrere Tage berechneten Vorräte ausverkauft. Die Konsumenten strömten übrigens auch bereits am heutigen Sonntag scharf nach den reich gelegenen Obstorten der Nachbarschaft, um sich den Bedarf an Einmach- und Geleeseit zu sichern. Auf das Marktreiben wirkte die Festlegung der Obst-Hochpreise wie ein kalter Wasserstrahl. Das maßlose Ueberbieten der Preise seitens der Händler ist geschwunden, und trotz des starken Abzuges an Obst wird jetzt viel glatter, rascher und ruhiger ab.

Vermischtes.

Zwangseinschränkung der Zeitungen. Die durch den Papiermangel (oder vielmehr durch die fortgesetzte Preissteigerung des Papiers) notwendig gewordene zwangsweise Einschränkung im Verbrauch an Zeitungsdruckpapier ist jetzt, wie schon berichtet, durch Bundesratsverordnung verfügt worden. Die Einschränkung ist zunächst nicht sehr stark. Sie stützt sich ab je nach dem Umfang, den die verschiedenen Zeitungen bisher gehabt haben, und fängt mit einem Abzug von fünf Prozent an, um bei umfangreicheren Zeitungen bis zu 15 Prozent zu steigen. Zeitungen, deren Papierverbrauch im Jahre 1915 stärker war als im Jahre 1913, werden härter eingeschränkt, solche, bei denen in der genannten Zeit schon von selbst eine Verminderung des Umfangs eingetreten ist, erleiden eine geringere Beschränkung. Kleine Zeitungen, die nicht mehr als sieben Bogen in der Woche drucken und nicht öfter als einmal wöchentlich erscheinen, bleiben von jeder Einschränkung befreit. Besonders wichtig ist das Verbot von Freieinlagen mit Ausnahme solcher an Behörden, Mitarbeiter, Lazarette oder Soldatenheimen und Infanterien. Außerdem sind einige Maßregeln für die Kontrolle des Zeitungsverbrauchs getroffen. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

Buntes Allerlei.

— W. Worms. Die Feierabendstunde für die Wirtschaftsbetriebe in der hiesigen Stadt wurde auf polizeiliche Verfügung bis auf weiteres auf 10 Uhr abends festgelegt.

— Meerholz. Graf Ostau zu Hsenburg und Büdingen in Meerholz, freiwilliger Krankenpfleger auf dem Kriegsschauplatz West, wurde mit dem Eisernen Kreuz dekoriert.

Berlin. Eine auf dem Ruppiner See unternommene Bootfahrt kostete zwei jungen Menschen das Leben. Während ein heftiger Wind die Wellen des Sees aufpeitschte, bestieg der Klavierpieler Knabe sein Ruderboot und nahm eine Schneiderin mit. In der Nähe von Lante geriet das Boot in einen Windstoß und kenterte. Beide fielen ins Wasser und versanken.

Kittgeners Millionen-Vermögen. Die Eröffnung des Testaments Lord Kittgeners ergab, daß der ehemalige Generalissimus der englischen Armee ein Vermögen von vier Millionen Mark hinterlassen hat. Kittgeners Dienstgeheimtums schwankte zwischen 100 000 und 200 000 Mark jährlich. Nach Beendigung des Barenkrieges erhielt Kittgener allein als National-Spende zwei Millionen Mark. Alle seine Erbin ist seine einzige Schwester.

Jaule Eier. Unter den eingeführten Eiern waren vielfach Eier, die für den Genuß der Menschen schon unbrauchbar gewesen sind. Die Hausfrauen seien darauf aufmerksam gemacht, derartige Eier nicht wegzuworfen, sondern abzutöten und für die Hühnerzucht zu verwenden. Die ländlichen Hauslieferanten werden gewiß hierfür dankbar sein.

Neueste Nachrichten.

Aus den heutigen Berliner Morgenblättern.

Privattelegramme.

Berlin, 26. Juni. Auf dem Tegeler See, der bei dem gestrigen schönen Wetter der Tummelplatz zahlreicher Boote war, ereignete sich am Nachmittag ein schweres Unglück. Ein mit 9 Personen besetztes Segelboot kenterte und sämtliche Insassen, darunter ein 14-jähriger Knabe, fielen ins Wasser. Nachdem einige andere Boote zu Hilfe gekommen waren, gelang es unter den größten Anstrengungen, eine Person nach der anderen aus dem Wasser zu ziehen. Der Besitzer des verunglückten Segelbootes, der Kaufmann Tege aus Schöneberg, war völlig erschöpft, als er in eines der Boote gezogen wurde, von seinen beiden Töchtern, konnte nur

die eine gerettet werden, während die zweite den Tod in den Fluten fand. — Laut „Berliner Tageblatt“ ergaben die behördlichen Ermittlungen, daß der Unfall durch eine Unvorsichtigkeit des am Steuer sitzenden Mannes herbeigeführt wurde.

Zur Lage in Griechenland heißt es in verschiedenen Blättern: Auch jetzt liegt kein Anlaß vor, an der Fortsetzung der Neutralitätspolitik Griechenlands zu zweifeln.

Der Montag-Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 26. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Kampftätigkeit an unserer nach Westen gerichteten Front gegenüber der englischen und dem Nordflügel der französischen Armee war, wie an den beiden letzten Tagen, bedeutend.

Westlich des „Toten Mannes“ scheiterten nächtliche feindliche Vorstöße im Artillerie- und Maschinengewehrfeuer.

Rechts der Maas endete abends ein Angriff sehr starker Kräfte gegen die deutschen Stellungen auf dem Rücken „Kasse Erde“ mit einem völligen Mißerfolg der Franzosen. Sie sind unter großen Verlusten teilweise nach Handgemenge an unseren Linien überall zurückgeworfen.

Deutsche Fliegergeschwader griffen englische Lager bei Pas (westlich von Doullens) mit Bomben an.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Abgesehen von teilweise reger Artillerietätigkeit und einigen Gefechten kleinerer Abteilungen ist vom nördlichen Teil der Front nichts Wesentliches zu berichten.

Heeresgruppe des Generals von Einzingen.

Westlich von Sokul und bei Jaturcy dauern heftige, für uns erfolgreiche Kämpfe an.

Die Gefangenenzahl ist seit dem 16. Juni auf 61 Offiziere, 11 079 Mann, die Beute auf 2 Geschütze, 54 Maschinengewehre gestiegen.

Die Lage bei der

Armee des Generals Grafen von Boshmer

ist im Allgemeinen unverändert.

Balkankriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

1. Wer Brotgetreide verfrachtet, verfrachtet sich am Vaterland!
2. S'quitt und Verfrachtung von grünem Weizen und Roggen ist verboten!
3. Wer Laubheu sammelt und verfrachtet, erfüllt eine vaterländische Pflicht!
4. Laßt keine Rübenabfälle umkommen!
5. Sammelt Altpapier!



Als hervorragende deutsche Erzeugnisse empfehlen wir

Kakao
Schokolade
Napolitains

Sahne-, Milch-, Nuß- und Vanille-

Schokoladen

Jungdeutschland-Schokolade

David Söhne, Aktiengesellschaft
Kakao- u. Schokoladenfabrik, Halle a. S.